

26.09.91

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 a der 634. Sitzung des Bundesrates
am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

"An Ziffer 44 a der Empfehlungsdrucksache 450/1/91 wird angefügt:

Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft

Kapitel 31 05 - Hochschule und Wissenschaft

Titel 882 05 - Studentenwohnraumförderung
(S. 52)

Der Ansatz von 200 Mio. DM wird um 50 Mio. DM auf 250 Mio. DM erhöht. Gleichzeitig ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Mio. DM mit folgenden Fälligkeiten aufzunehmen:

1993	-	100 Mio. DM
1994	-	100 Mio. DM
1995	-	50 Mio. DM."

Ausgeliefert am 26. SEP. 1991 ...

Begründung:

Der Bund hat 1990 und 1991 in Sonderprogrammen den Bau von Studentenwohnraum mit jeweils 300 Mio. DM gefördert.

Angeichts des anhaltenden und noch steigenden Bedarfs hält der Bundesrat die Fortführung des Sonderprogramms im Haushaltsjahr 1992 für erforderlich.

Entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 45071/91, Ziffer 9, 5. Spiegelstrich, "keine neuen kostenwirksamen Gesetze zu beschließen, sofern die Finanzierung nicht durch Umschichtung im Haushalt sicherzustellen ist", wird vorgeschlagen.

Deckungsmasse ergibt sich aus:

Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kapitel 30 06 - Weltraumforschung und Weltraumtechnik, Luftfahrtforschung